

## **Produktbeschreibung – Berufshaftpflichtversicherung** mit Fairplayklausel

(einschließlich nicht rechtlich selbständige Privathaftpflichtversicherung)

### **Konzept Senioren-Assistenz**

#### **Beschreibung versicherte Tätigkeit**

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus einer begleitenden Alltagsunterstützung für Senioren und Menschen mit Hilfebedarf. Kein Versicherungsschutz besteht für Pflege- und Heiltätigkeiten, dieser Ausschluss gilt nicht, soweit es sich um Ersthilfe handelt.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers

- aus der Durchführung von Hausbesuchen;
- aus der Vertretung eines vorübergehend verhinderten Berufskollegen;
- aus der Beschäftigung eines vorübergehend bestellten Vertreters (z. B. bei Urlaub, Erkrankung, Wehrdienstübungen);

Die professionelle Senioren-Assistenz ist eine begleitende Alltagsunterstützung für Senioren und Menschen mit Hilfebedarf. Sie aktiviert und motiviert, schafft Tagesstrukturen und ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben. Senioren-Assistenz schließt die Betreuungslücke zwischen Pflege und Hauswirtschaft. Sie unterstützt und entlastet Familien und Angehörige. Die Tätigkeit umfasst u.a. Unterstützung im Alltag, in Gesundheits- und Ernährungsfragen, Wohnraumanpassung, allgemeine Begleitungen, Behördenangelegenheiten, Korrespondenz, Erinnerungspflege, Gedächtnistraining, Freizeit gestalten, Gesellschaft leisten, Organisation weiterer Hilfen.

**Hinweis: Auf die Ausschlüsse zu den Vermögensschäden gemäß Ziff. 3.3 ABHB wird ausdrücklich hingewiesen. Für berufsbezogene Vermögensschäden ist der Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung erforderlich.**

Der genaue Deckungsumfang ist dem Bedingungsheft „Vertragsunterlagen zur Haftpflichtversicherung für Betriebe, Berufe, Vereine und kurzfristige Veranstaltungen“ zu entnehmen.

Soweit nichts anders genannt wird, beträgt die Grundversicherungssumme des Vertrages

**6.000.000 € pauschal für Personen-/Sach- und Vermögensschäden**

und ist 3fach maximiert für alle Schäden eines Versicherungsjahres.

**Betriebshaftpflichtversicherung** (Es gelten die Allgemeine Betriebshaftpflichtbedingungen (ABHB))

Sofern im Einzelnen nicht besonders aufgeführt, gilt die Deckung im Rahmen und Höhe der Grundversicherungssummen.

#### **Mitversichert ist:**

- Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit, höchstens 5 Jahre;
  - Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht  
(Für selbstgenutztes Betriebsgrundstück einschließlich Überlassung an Dritte sowie Vermietung sonstiger Wohn- und Geschäftsimmobilien (soweit Betriebsvermögen, Eigentum Versicherungsnehmer oder geschäftsführender Gesellschafter) bis zu einem Gesamtmietwert von 25.000 € p.a.);
  - Bauherrenhaftpflicht ohne Bausummenbegrenzung für eigene Bauvorhaben auf selbstgenutzten Betriebsgrundstücken;
  - Teilnahme an Ausstellungen und Messen;
  - Durchführung betriebliche Veranstaltungen;
  - Besitz und Betrieb von Seil-, Schweb- und Feldbahnen zur Beförderung von Sachen;
  - Besitz und Betrieb von nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Kränen, Winden und Gerüsten sowie deren gelegentliche Überlassung an Dritte;
  - Betrieb von Anschlussgleisen;
  - Als Inhaber von Verkaufsstellen für Zwecke des versicherten Betriebes;
  - Vorsorgeversicherung im Umfang des Vertrages;
  - Versehensklausel für nicht gemeldete Risiken;
  - Vermögensschäden und Vermögensschäden Datenschutz  
(Auf die eingeschränkte Deckung wird ausdrücklich hingewiesen)
  - Auslandsschäden
    - weltweit bei Geschäftsreisen, Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkte, indirekte, nicht bekannte Exporte;
    - innerhalb Europas bei Bau, Montage, Reparatur und Wartungsarbeiten (auch Inspektion und Kundendienst) oder sonstigen Leistungen, sowie direkten Exporten;
- Bei Schäden in USA/Kanada oder deren Territorien beträgt die Selbstbeteiligung 5.000 €, nicht jedoch bei Geschäftsreisen, Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkte.
- Beauftragung von Subunternehmern (einschließlich Transportunternehmen), nicht jedoch die persönliche Haftpflicht der Subunternehmer;
  - Schlüsselverlust (einschl. Codekarten);
  - Abhandenkommen von Sachen (Betriebsangehörige und Besucher);
  - Vertraglich übernommene Haftpflicht des Vertragspartners als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer;
  - Allgemeine Geschäftsbedingungen;
  - Schiedsgerichtsvereinbarung;
  - Mietsachschäden an Gebäuden;

- Tätigkeitsschäden
    - durch Be- und Entladen;
    - an Leitungsschäden – Selbstbeteiligung 150 €;
    - sonstige Tätigkeitsschäden – Selbstbeteiligung 150 €;
    - Tätigkeitsschäden auf eigenem Betriebsgrundstück bis 50.000 € - Selbstbeteiligung 250 €.
      - Ausgeschlossen bleiben Ansprüche wegen der Beschädigung von Sachen, die sich beim Versicherungsnehmer zur Lohnbe- oder – verarbeitung befinden, befunden haben oder die von ihm übernommen wurden sowie der Beschädigung von Schmuck, Antiquitäten, Bilder und Wertsachen, KFZ und Motorräder;
    - durch Hufbeschlag (Hufschmied) – Selbstbeteiligung 150 €;
  - Abwässerschäden;
  - Arbeits- und Liefergemeinschaften;
  - Abbruch- und Einreißarbeiten mit Radiusklausel;
  - Strahlenschäden;
  - Produkthaftpflicht (Personen-/Sachschäden wegen Sachmängeln in Folge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften);
  - Ansprüche der Versicherungsnehmer untereinander
- Eingeschlossen sind - abweichend von Ziffer 7.4 (2) AHB - gesetzliche Haftpflichtansprüche der Versicherungsnehmer untereinander wegen Personen- und Sachschäden.
- Nicht versichert sind
- Schlüsselverlust nach Ziffer 3.6 der ABHB
  - Mietsachschäden nach Ziffer 3.11 der ABHB
  - Kostenschäden (erweiterte Produkthaftpflicht) nach Ziffer 3.18.2 der ABHB [soweit Kostenschäden vereinbart sind]
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander;
  - Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers;
  - Fairplayklausel
    - Anerkennungsklausel;
    - Änderung des Bedingungswerkes;
    - Versehensklausel bei Schadenmeldung;
    - Sachverständigengutachten.
  - erweiterter Strafrechtsschutz.

#### **Internetzusatzdeckung** (Es gelten die Zusatzbedingungen für die Nutzer von Internet-Technologien (ZBInternet))

- bis zu einer Höchstersatzleistungssumme von 2.000.000 € innerhalb der Grundversicherungssummen des Vertrages;
- in gleicher Höhe mitversichert Verletzung von Namensrechten.

#### **Ansprüche aus Benachteiligung (AGG-Dekung)**

(Es gelten die Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen – AVB Benachteiligungen (Stand April 2014))

Mitversichert sind auf Grundlage der „Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen – AVB Benachteiligungen (Stand April 2014“ Ansprüche aus Benachteiligung bis zu einer Höchstersatzleistungssumme von 50.000 €, 1fach maximiert für alle Schäden eines Versicherungsjahres, innerhalb der Grundversicherungssummen des Vertrages. Die Selbstbeteiligung beträgt 250,00 €.

Hinsichtlich Beginn des Vertrages, Beitragszahlung und Beendigung des Vertrages gelten die Bestimmungen der AHB.

#### **Besondere Vereinbarungen zur Berufsausübung Senioren-Assistenz**

##### **Besondere Vereinbarung Selbstbeteiligung in den ABHB**

##### **Für Mitglieder des BdSAD gilt folgende Selbstbeteiligungsregelung**

Sofern im Versicherungsschein, seinen Nachträgen oder in besonderen Bedingungen und Vereinbarungen nichts anderes vereinbart wird, trägt der Versicherungsnehmer von jedem unter dem Versicherungsschutz fallenden Schaden folgende Selbstbeteiligung

- Leitungsschäden gemäß Ziffer 3.12.2 ABHB reduziert auf 75,00 EUR (nach Bedingungen 150,00 EUR)
  - sonstige Tätigkeitsschäden gemäß Ziffer 3.12.3 ABHB reduziert auf 75,00 EUR (nach Bedingungen 150,00 EUR)
  - Tätigkeitsschäden auf eigenem Betriebsgrundstück gemäß Ziffer 3.12.4 ABHB reduziert auf 75,00 EUR (nach Bedingungen 250,00 EUR)
  - Bei Versicherungsfällen, die in USA/US-Territorien und Kanada geltend gemacht werden gemäß Ziffer 3.4 und Ziffer 5 der ABHB unverändert 5.000,00 EUR
- Kosten gelten als Schadensersatzleistungen. Die Selbstbeteiligung gilt nicht bei Schadenereignissen aus Anlass von Geschäftsreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten
- Soweit vereinbart – Mietsachschäden an beweglichen Sachen reduziert auf 75,00 EUR (nach Zusatzklausel 150,00 EUR)

### **Umweltversicherung** (Es gelten die Umweltversicherung der Ostangler Brandgilde (Umwelthaftpflicht-/Umweltschadens-Basisversicherung) (UmVOB))

Die Ersatzleistung für mitversicherte Umweltrisiken steht in Höhe und innerhalb der Grundversicherungssummen des Vertrages – 1fach maximiert für alle Schäden eines Versicherungsjahres – zur Verfügung. Von jedem unter den Versicherungsschutz fallenden Umweltschaden trägt der Versicherungsnehmer 1.000 € selbst. Diese Selbstbeteiligung gilt nicht bei Schäden durch Brand und Explosion.

#### **Umwelthaftpflichtversicherung (UHV)**

- Umwelthaftpflicht-Basisdeckung;
- Umwelthaftpflicht-Regressdeckung;
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles.

#### **Umweltschadensversicherung (USV)**

- Umweltschadens-Basisdeckung;
- Umweltschadens-Produktisiko;
- Umweltschadens-Regressdeckung;
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles bis 500.000 €;
- Ausgleichssanierung bis 500.000 €
- Vorsorgeversicherung bis 500.000 €
- USV-Zusatzbaustein 1 (einschl. Grundwasser) bis 1.000.000 €

#### **Grundsätzlich mitversichert (UHV/USV)**

- Kleingebinde bis 3.000 l (bis 205 l je Gebinde) auf eigenem Betriebsgrundstück;
- Fett-/Benzin-/Ölabscheider auf eigenem Betriebsgrundstück;
- betrieblichen Anlagen, sofern diese nicht einem förmlichen Genehmigungsverfahren nach §4 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmschG) in Verbindung mit §10 BlmschG oder einer Deckungsvorsorge unterliegt. Ausgeschlossen bleiben Anlagen zur Verwertung/Beseitigung von Abfällen sowie Deponien.

Hinweis: Anlagen gemäß Anhang 1 und 2 Umwelthaftungsgesetz (UHG) können nur nach besonderer Prüfung über einen gesonderten Vertrag versichert werden. Sind derartige Anlagen vorhanden, entfällt die Mitversicherung für Umweltrisiken vollständig, Versicherungsschutz besteht dann nur über besondere Vereinbarung.

### **Private Haftpflichtversicherungen innerhalb Berufshaftpflichtversicherung**

Innerhalb der Berufshaftpflichtversicherung ist die Familienprivathaftpflichtversicherung des Versicherungsnehmers oder benannter Personen automatisch mitversichert.

Die mitversicherte Privathaftpflichtversicherung ist kein rechtlich selbstständiger Vertrag. **Die Versicherungssumme für mitversicherte private Risiken steht in gleicher Höhe und innerhalb der Grundversicherungssumme zur Betriebshaftpflichtversicherung zur Verfügung.** Für mitversicherte private Risiken steht insoweit keine eigene Versicherungssumme zur Verfügung. Bei Umwandlung der Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherung in eine Nachhaftungsversicherung entfällt der Versicherungsschutz für private Risiken. Versicherungsschutz hierfür muss dann gesondert beantragt werden.

Der genaue Deckungsumfang ist dem Bedingungsheft Vertragsunterlagen zu Ihrer privaten Haftpflichtversicherung zu entnehmen. Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Privathaftpflichtversicherung BBR Privat Exklusivpaket Fair Play sowie die Zusatzvereinbarungen.

Gegen Zusatzbeitrag kann mitversichert werden

- ✓ Fair Play Plus Klausel
- ✓ Private Hundehalterhaftpflichtversicherung
- ✓ Private Pferdehalterhaftpflichtversicherung
- ✓ Dienst- und Amtshaftpflichtversicherung öffentlicher Dienst

**Eine Kurzdarstellung des Versicherungsschutzes für private Risiken können Sie „Alles auf einen Blick“ entnehmen.**

# Privathaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Ostangler Brandgilde VVaG  
Deutschland

Produkt: Exklusiv Fair Play und  
Exklusiv Fair Play Plus

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privathaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.



### Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Privathaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, dazu gehören auch beispielsweise:
  - ✓ von Ihnen verursachte Schäden als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer,
  - ✓ von Ihnen verursachte Schäden bei der Ausübung von Sport,
  - ✓ für Schäden durch Ihre kleinen, zahmen Haustiere,
  - ✓ von Ihnen verursachte Schäden als Bewohner einer Wohnung oder eines Ein- oder Zweifamilienhauses – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind,
  - ✓ für Schäden durch die Nutzung des Internets,
  - ✓ Schäden bei kleineren Bauvorhaben, Sofern dies vereinbart ist, besteht Versicherungsschutz für die berufliche Tätigkeit als Beamter.
- ✓ Zudem versichert sind Ihre Ansprüche gegen eine Person, die wegen eines Schadens gerichtlich zur Zahlung an Sie verurteilt ist, die Zahlung jedoch nicht leisten kann.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z.B. Ihren Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder.

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B.:
  - ✗ berufliche Tätigkeit,
  - ✗ das Führen von Kraftfahrzeugen oder
  - ✗ das Halten von Hunden und Pferden.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs
- ! aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines Auslandsaufenthalts (z.B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei Beantragung der Versicherung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.

Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönliche betreffen.

Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!

#### Fair Play Klausel

##### Anerkennungsklausel

Der Versicherer erkennt an, dass ihm bei Abschluss des Vertrages alle Umstände bekannt waren, die für die Beurteilung des Risikos erheblich sind, es sei denn, dass irgendwelche Umstände arglistig verschwiegen wurden. Wenn die Risiken nach Vertragsabschluss besichtigt werden, so gilt die Anerkennungsklausel nicht nur für den Vertragsabschluss, sondern auch für den Zeitpunkt der Nachbesichtigung.

##### Änderungen des Bedingungswerkes

Werden während der Laufzeit des Vertrages die Bedingungen zugunsten des Versicherungsnehmers ohne Zuschlagsbeitrag geändert, so gelten diese Änderungen automatisch mit Tag der Einführung bei der Ostangler Versicherung als mitversichert.

##### Versehensklausel im Zusammenhang mit Schadensmeldungen

Eine versehentlich verspätete Abgabe von Schadensmeldungen beeinträchtigt den Versicherungsschutz nicht.

##### Sachverständigengutachten

Der Versicherer verpflichtet sich bei Einschaltung eines Sachverständigen im Schadensfall, ein Exemplar des vom Sachverständigen erstellten Gutachtens unmittelbar nach Erstellung kostenfrei an den Versicherungsnehmer auszuhändigen.